

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

11.4.1861 (No. 85)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. April.

N. 85.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgeld à l. r.: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expeditio: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Proben parlamentarischer Redeweise in Oesterreich.

Zur Zeit tagen in Oesterreich mehr als ein Duzend Landesvertretungen. Es ist nicht möglich und am Ende auch nicht nöthig, ihren Verhandlungen in alle Einzelheiten zu folgen; es mag bei der Mittheilung der Hauptresultate sein Bescheiden haben. Von Interesse aber ist es gewiß, die Sprache kennen zu lernen, deren sich die Redner in einem Lande bedienen, wo es bisher, mit Ausnahme von Ungarn, an aller konstitutionellen Praxis gefehlt hat. Wir geben zu dem Behufe nachfolgende Proben und bemerken zum Verständnis nur, daß es sich dabei um Dankadressen an den Kaiser handelt.

In dem Salzburger Landtag hatte der Abg. Gschütz den Antrag auf eine solche gestellt, worin dem Kaiser der Dank für die vertriebenen Gerechtigkeit, für die freien Institutionen und für die Möglichkeit der noch freieren Entwicklung derselben ausgesprochen und ferner dem Kaiser gesagt werden sollte, wie der Landtag auf das gegenwärtige Ministerium alles Vertrauen setze und darauf rechne, daß dasselbe die Konstitution zur Wahrheit mache. Darauf ergriff der Minister v. Lasser das Wort, indem er im Wesentlichen Folgendes äußerte:

Der Hr. Landeshauptmann und der geehrte Landtag möge mich entschuldigen, wenn meine persönliche Stellung mich verpflichtet, auch in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß ich nur in der Eigenschaft als Landtags-Abgeordneter des Herzogthums Salzburg in Ihrer Mitte zu sein die Ehre habe. Allein der gegenwärtige Antrag ruft mir in das Gedächtniß, daß ich auch mit einer andern Eigenschaft bekleidet bin.

Es würde mich bei Abstimmung über diesen Antrag betreffen, wenn ich mir nicht erlaubt hätte, vorläufig mich dahin zu äußern, daß ich bei der Abstimmung selbstverständlich von meiner Eigenschaft als Rath der Krone abstrahire. Wenn ich mich für die Unterstüßung des Antrags erhebe, so begreife ich, daß ich nur als Landtags-Abgeordneter dem Vorum des Vertrauens für das Ministerium beitreten kann und dabei versessen muß, daß ich selbst Mitglied desselben bin.

Nachdem ich nun auf diese Weise auseinandergesetzt habe, wie ich Sie bitten muß, mein zustimmendes Votum zu diesem Antrage aufzufassen, so gestatten Sie mir auch einige Worte selbst darüber beizufügen.

Ich fürchte nicht, in Widerspruch mit mir selbst zu gerathen, wenn ich, nachdem ich gerade bemerkt habe, daß ich versessen muß, Mitglied des Ministeriums zu sein, doch auch gleich wieder mich in die Rolle eines Ministers zurücksetze und Ihnen sage, daß das Ministerium sich dankbar gezeigt und sich einmüthig finden wird durch den Ausdruck des Vertrauens, den wir von Ihnen gewärtigen. Glauben Sie mir, meine Herren, das jegige Ministerium bedarf des Ausdrucks des Vertrauens, es gehört ein höherer Grad persönlichen Muthes, ein höherer Grad von Gottesvertrauen dazu, um in den jetzigen Sturm- und drangvollen Zeiten, wo von allen Seiten auf das Staatsschiff eingestürmt wird, den Muth nicht zu verlieren, den Glauben an eine bessere Zukunft nicht aufzugeben.

Die Männer, die durch das Vertrauen Sr. Majestät betraut sind, in solcher Zeit am Ruder des Staatsschiffes zu stehen, bedürfen der Zustimmung des Volkes.

Was ist ein Ministerium? Ein Häuflein weniger Männer; was ist es, was vermag es, wenn es nicht gleichzeitig getragen ist von dem Vertrauen des Monarchen und gleichzeitig unterstützt von dem Vertrauen des Volkes?

Das Banner, das wir von Ihnen tragen, das würde in den Staub sinken, wenn nicht dieses gegenseitige Vertrauen bestände. Folgt uns aber, folgt unserm Banner auch die Zustimmung und das Vertrauen des Landes und der Völker unseres großen Gesamtwaterlandes, dann, glauben Sie mir, wird das jegige Ministerium Mannes genug sein, dieses Banner aufrecht zu tragen und die politischen Glaubenswahrheiten, die auf demselben eingezeichnet sind, nach allen Richtungen zu wahren und zu vertreten. (Lauter Bravo von allen Seiten.)

Ich danke Ihnen daher in meinem Namen, und ich zweifle nicht, ich kann Ihnen auch den Dank im Namen derjenigen Männer ausdrücken, die gleich mir die Aufopferung und den Muth haben, in gegenwärtiger Zeit am Ministerium Theil zu nehmen und bei demselben auszuharren.

Ich glaube auch den Dank meiner Kollegen Ihnen jetzt schon aussprechen zu müssen für das ehrende Vertrauen, das mir durch Ihren Ruf bei dem Antrag des Abg. Gschütz entgegenkam.

Die Gnade Sr. Majestät hat die Landesverfassung des alten Herzogthums Salzburg wieder hergestellt. Es ist aber ein neuer Geist, der bei dieser Wiederherstellung gewohnt hat, es ist der Geist der neuen Zeit, der Geist der Gleichberechtigung gegenüber den Privilegien der Vergangenheit.

M. H.! Dieser Geist hat weggehoben aus unserer Mitte, ich will nur eines anführen, die Prälatenbank und die Ritterbank. Sie sind nur mehr sichtbar auf den Gedanktafeln, die an der Wand hängen. Es ist immerhin ein berechtigtes Gefühl, keine tabulose Empfindung, wenn ich sage, ich bilde

mir was daraus ein, einer Familie anzugehören, die seit Jahrhunderten auf diesen Gedanktafeln eingezeichnet ist, und wo man durch Jahrhunderte den Namen der Familie mit der Geschichte des Landes verknüpft fand.

Defensionrecht erkläre ich und glaube, wenn sämtliche Ritterschaftsangehörige des Herzogthums Salzburg bei mir ständen, so würde Niemand mir widersprechen; ich erkläre, daß es Keinem von uns befallen wird, den Eintritt in diese Versammlung auf Grund alter Privilegien anzusprechen; wir folgen dem Geiste der Neuzeit, wir huldigen dem Prinzip der Gleichberechtigung. (Bravo.)

Es ist ein Stolz von mir, hier in Ihrer Mitte zu sitzen (Beifall), nicht als Angehöriger einer alten Ritterfamilie des Landes, wenn ich auch gesagt habe, daß mich dies Bewußtsein erhebt; es ist ein Stolz von mir, daß gegenwärtig die Wahl des Landes mich in Ihre Mitte berufen hat.

Doch was ist die Wiederherstellung der Landesverfassung des kleinen Herzogthums Salzburg gegen das große Geschenk Sr. Majestät, gegen den konstitutionellen Grundbau des Gesamtstaats! Das ist ein Akt, des Dankes und des Vertrauens werth. Se. Majestät hat unter dem Banner der Reichsverfassung alle Länder und Völker seines Reiches um sich geschart, Se. Majestät haben das wichtigste Recht, das angestammte Recht der Krone mit seinen Völkern getheilt, Se. Majestät haben das Gesetzgebungsrecht getheilt mit dem Reichsrath in allen Reichsangelegenheiten und mit den Landtagen in allen Landesangelegenheiten. Se. Majestät haben bei den wichtigsten Fragen des Reichs, bei den Fragen über Gut und Blut, die Mitwirkung ihrer Völker zur Theilnahme an der Beratung, zur Theilnahme an der Entscheidung berufen.

Das sind die Elemente einer Konstitution, und mit den damit verknüpften Einrichtungen haben Se. Majestät, wie ich wiederhole, den konstitutionellen Grundbau des Gesamtstaats gegeben. Es ist dies ein Akt gewesen der höchsten politischen Nothwendigkeit, zugleich aber auch ein Akt der freien Selbstbestimmung, ein Akt der Gnade der Krone. Diese beiden Gesichtspunkte dürfen wir nicht vergessen, wenn wir im Namen des Herzogthums Salzburg durch die gewählten Vertreter desselben den Dank dafür vor die Stufen des Allerhöchsten Thrones bringen.

Im niederösterreichischen Landtag (Wien), wo der ehemalige Minister v. Pillersdorf Bericht erstattete über die Adresse war, die ebenfalls die Hoffnung auf den vollen Ausbau des konstitutionellen Kaiserthums enthält, sprach u. A. der Abg. Schuella nach der „Wiener Ztg.“ Folgendes:

„Indem wir diese Adresse besprechen, haben wir uns als Niederösterreicher zu hüten, daß wir nicht den spöttischen Vorwurf begünstigen, der in den Kronländern gegen das eigentliche Oesterreich im Umlauf ist, daß die eigentlichen Oesterreicher, und ganz besonders die Wiener, mit Allem zufrieden sind, was man hingibt, und demüthig dafür die Hand küffen. Es ist kein eitles Gefühl, wenn ich diesen spöttischen Vorwurf mit Entrüstung hervorhebe; es drängt mich mein Patriotismus dazu, denn es ist ein wesentliches Hinderniß der Einigung Oesterreichs, daß eben die eigentlichen Oesterreicher, und hauptsächlich die Wiener, nicht die Stellung einnehmen, die sie einnehmen sollten. Daß wir in unserm Kronlande, wo wir die Regierung, die Dynastie, in unserer Mitte haben, uns bestreben, den andern Kronländern an Loyalität voranzugehen, ist natürlich; allein eine solche Loyalität wirkt nicht günstig, wenn wir nicht zu gleicher Zeit auch im politischen Rechtsbewußtsein und im geschichtlichen Streben nach politischer Freiheit allen andern Kronländern voranzugehen. (Beifall.)“

Heutzutage wird dem monarchischen Prinzip durch Servilismus schlecht gehandelt; im Gegentheil das monarchische Prinzip wird dadurch verlegt und untergraben. Heutzutage dient man einem Monarchen nicht, indem man in feithischen Redensarten seine Unterwürfigkeit ausdrückt. Heutzutage dient man seinem Monarchen am besten, indem man ihm frech und frei die Wahrheit sagt. (Bravo.) Eine solche Wahrheit erlaube ich mir auszusprechen, wenn ich sage, daß wir die Verfassung, die uns verliehen wurde, nicht als Konzeption, nicht als Gnadengeschenk annehmen, sondern wir nehmen sie mit Dankbarkeit auf als ein verdliches Beginnen der Anerkennung unserer unverjährten Rechte; wir danken dem Monarchen für die gegebene Verfassung, weil er selber sich dadurch auf jenen Rechtsboden gestellt, den der unvergeßliche Kaiser Ferdinand begründete und Se. Majestät der jetzt regierende Kaiser bei seiner Thronbesteigung den Vertretern des Volkes gegenüber feierlich anerkannte.“

Der Redner spricht sich ferner dahin aus, die Verfassung des 26. Februar durchaus nicht als etwas Vollendetes und Befriedigendes anzunehmen, sondern daß wir berufen sind, sie weiter zu entwickeln, bis sie wirklich eine Konstitution sein wird. Dieses im Landtage anzustreben, ist unsere patriotische Pflicht. Nichts ist verderblicher, als wenn sich Jemand dem Wahne hingeben würde, daß Oesterreich mit einem Schein-Konstitutionalismus geünigt und erhalten werden könnte. Dieser Schein-Konstitutionalismus würde nicht einmal die so genügsamen Provinzen dießseits der Leitha befriedigen können. Und wir müssen es frei aussprechen, daß wir

nicht-ungarische Oesterreicher uns dadurch gekränkt fühlen, daß man uns nicht für fähig und reif genug gehalten hat, uns gleich eine wirkliche Verfassung zu geben. Noch verhängnißvoller aber stellt sich die Unvollkommenheit des Verfassungsstandes, wenn man das Verhältniß zu Ungarn betrachtet. Hier dürfen wir uns keinen Täuschungen hingeben und dürfen nicht dazu beitragen, daß Andere sich täuschen. Wir dürfen es als ausgemachtes Faktum aussprechen, daß sich auf Grundlage der Februarverfassung, wie sie jetzt ist, die Ungarn mit uns niemals freiwillig vereinigen werden. Diejenigen, welche an Gewalt erinnern, reihen sich den Verderbern Oesterreichs an. Wehe Oesterreich, wenn es noch einmal mit dem eisernen Klammern der Waffen zusammengehalten und mit dem Blute der Völker zusammengeklebt werden soll. Nur wenn sich die Völker Oesterreichs durch freigewählte Vertreter freiwillig einigen, nur wenn sie aufhören können, nach Wien mit Mißtrauen und Furcht zu blicken, nur dann wird ein wahrhaft organisch geeinigtes Oesterreich entstehen und bestehen. (Bravo.)

In dem steiermarkischen Landtag ließ sich der Landeshauptmann mit folgenden Worten vernehmen:

„Vor 13 Jahren wurde uns ein Kind geschenkt, es hieß Konstitution, es war groß und stark, schien gesund, erhielt Vormünder zur Pflege. Dennoch starb es in den Windeln. Es ward begraben, nicht vergessen. Vor einigen Wochen wurde uns wieder ein Kind geschenkt, die Verfassung.“

Es ist zwar viel zarter und schwächer als das erste, aber gesund und entwicklungsfähig. Sie werden für Vormünder zur Pflege und zur Abwehr böser Einflüsse Sorge tragen; auch an einer kräftigen Amme fehlt es nicht: die eiserne Nothwendigkeit. An ihren Brüsten wird das Kind großgezogen, wachsen, sich entwickeln, erstarben, zur Jungfrau erblühen und als kräftiges Weib Segen über Millionen verbreiten. Ein Hoch dem Kinde in der Wiege, ein Hoch der Verfassung!“

Ein russisches Aftenstück.

Das „Journ. de St. Petersb.“ veröffentlicht in seiner neuesten Nummer außer dem Ukas des Kaisers, welcher die Einsetzung des Staatsraths u. im Königreich Polen betrifft, die (telegraphisch bereits kurz angeedeutete) Zirkular-Dispache des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten Gortschakoff, an die kaiserl. Gesandtschaften im Ausland. Dieselbe lautet:

St. Petersburg, 20. März 1861.

Das von Sr. Maj. dem Kaiser an seinen Statthalter im Königreich Polen gerichtete Reskript hat Ihnen gezeigt, wie unser erhabener Herr über die letzten Ereignisse von Warschau urtheilt. Am Bewußtsein seiner Stärke und seines Wohlwollens für seine Unterthanen hat Sr. Kaiserl. Majestät nur eine leidenschaftliche Ueberzeugung (entrainement) da sehen wollen, wo dem Strahlenwurf gegenüber eine strengere Beurtheilung wohl verdient gewesen wäre. Diese Leidenschaftlichkeit ist in den Vorkehrungsmaßregeln, welche die Behörde zu treffen die Macht und das Recht hatte, reichlich berücksichtigt und der Aufregung Zeit gelassen worden, sich zu beruhigen. Aber Sr. Majestät hat seine Nachsicht nicht allein hierauf beschränken wollen. Die feierliche Handlung der Leibeserzählung durch das Manifest vom 19. Febr. (3. März) gibt Zeugniß für die warme Fürsorge, welche unser erhabener Herr dem Wohlsein der ihm von der Vorsehung anvertrauten Völker widmet. Rußland und Europa haben darin den Beweis gesehen, daß Sr. Majestät keineswegs die von dem Fortschritt der Ideen und Interessen geforderten Reformen verweigern oder aufschieben, sondern im Gegentheil selbst in Angriff nehmen und ausdauernd verfolgen will. Unser erhabener Herr widmet dieselbe Fürsorge auch seinen Unterthanen im Königreich Polen und hat seine wohlwollenden Absichten in ihrem Gange nicht durch einen peinlichen Eindruck aufhalten lassen wollen. Der Ukas, von dem Sie ein Exemplar erhalten, wird Sie von der Bedeutung der Einrichtungen in Kenntnis setzen, welche der Wille des Kaisers in Polen einführen will. Die erste ist die eines Staatsraths, in welchem das einheimische Element stark vertreten ist durch die Aufnahme von Notabeln, die außerhalb der offiziellen Hierarchie stehen, oder mit Wahlfunktionen bekleidet sind. Sie verleiht dem Lande die Mittel, sich an der Verwaltung der Angelegenheiten nach Maßgabe seiner Interessen zu betheiligen.

Die auf das Wahlsystem gegründete Einführung von Gouvernements-, Distrikts- und Gemeinderäthen sichert den Lokalinteressen die Fähigkeit, sich selbst zu verwalten.

Die kirchlichen Angelegenheiten endlich und der öffentliche Unterricht sind einer besondern Verwaltungskommission anvertraut, die hinfiori von der Kommission für die inneren Angelegenheiten getrennt ist. Dieselbe wird besorgt sein, der Regierung die zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts notwendigen Maßregeln zu unterbreiten.

Durch diese verschiedenen Einrichtungen erhalten die materiellen und moralischen Interessen des Landes neue Bürgschaften, seinen Wünschen und Bedürfnissen ist ein geistlicher Ausdruck gegeben, und schließlich ist Verbesserung, wie sie die Erfahrung, deren Lehren sich innerhalb der Grenzen des Möglichen und Gerechten zu Rathe gezogen werden sollen, Raum gegeben.

Die praktischen Ergebnisse dieser Maßregeln werden von der Art abhängen, in welcher die Unterthanen des Kaisers im Königreiche das ihnen von Sr. Majestät erwiesene Vertrauen zu rechtfertigen wissen werden.

Der Kaiser will, daß Das, was er gewährt, eine Wahrheit sei. Se. Majestät glaubt eine Pflicht gewissenhafter Sorgfalt erfüllt zu haben, indem er dem Königreich Polen einen Weg regelmäßigen Fortschritts

erschloß. Sein lebhaftester Wunsch ist der, es sich auf demselben behaupten und darauf gediegen zu sehen. Er hegt das feste Vertrauen, daß dieses Resultat erreicht werden wird, wenn die Weisheit des Landes seine Absichten würdigt und unterstützt.
Genehmigen Sie etc.
Gorischakoff.

Deutschland.

Wannheim, 7. Apr. Seit heute mehren sich die Ballfahrten von hier nach Biederich zur Blumenausstellung, wotäglich viele Hunderte von Besuchern von beiden Ufern des Rheins sich ihr Stellbühnen geben. Die Zurückkehrenden bringen ohne Ausnahme den Eindruck mit, welchen der Schreiber dieser Zeilen fühlte, als er den Tag vor der Ausstellung durch die Güte des Hrn. Mühlbörfer und des herzoglichen Gartendirektors, Hrn. Thelemann, der auf die liebenswürdigste Weise die Rolle des Führers übernahm, durch diese schönen Räume wandelte. Ist die Frische der plätschernden Cascaden und Springbrunnen, welche dem überall einströmenden Grün, den Farben der Blumen mehr Frische zu geben scheint, ist die schöne Verteilung des Lichts, die leichte Architektur, ist der sinnig gemalte Seiten- und Hintergrund das Verdienst der beiden Mühlbörfer, so kann Hr. Thelemann ansprechen, daß er durch die sinnige Verteilung von Blumen und Grün, von Blatt- und Baumplantagen nirgends der Architektur ein störendes Uebergewicht verleiht, sondern dem Hauptzweck der Blumenausstellung so viel Rechnung trug, daß überall die schönste Harmonie herrscht und der aus dem Ausstellungsgebäude Scheidende sich kaum darüber Rechnung zu geben vermag, ob und welche Einzelheiten er außer den etwa genauer betrachteten Azaleen, Rosen, Cinerarien- und Rhododendron-Gruppen noch gesehen habe. Aber Das gesteht sich Jeder, daß er sowohl aus diesem Hause, als aus den darauffolgenden Wintergärten den reizendsten, fast überwältigenden Gesamteindruck heimnehme.

Kleinlausenburg, 8. Apr. Eine aus der „Freiburger Ztg.“ in die „Karlsruh. Ztg.“ übergegangene Mittheilung aus Lausenburg vom 3. April bedarf der Berichtigung. Lausenburg ohne nähere Bezeichnung wird gewöhnlich für das schweizerische genommen; hier ist aber das badische gemeint. Der Bürgerneigen besteht in 2 Klässen. Scheiter- und 200 Wollen gemischtes Holz. Die Verteilung von Gemeindeüberschüssen unter die ortsbürgerlichen Einwohner geschieht aber nicht alljährlich, denn die am 3. d. M. stattgehabte von 1000 fl. an 60 ortsanwesende und abwesende Bürger und Bürgerwitwen war die erste und dürfte vielleicht auch nicht so bald sich wiederholen, wenn für einen Grundstock Bedacht zu nehmen ist, durch dessen Erträgniß spätere, nicht ausbleibende Ausfälle in den Einnahmen ausgeglichen werden sollen. — Der Kleinlausenburger Fischfang im Rheinlausen wurde im vorigen Monat auf drei Jahre für jährlich 1005 fl. verpachtet. Dießelbst sind bis jetzt noch keine Salmen gefangen worden, in Großlausenburg ein Stück; als Ursache ist das meist trübe Wasser und der stete Witterungswechsel anzunehmen.

Stuttgart, 8. Apr. Se. Maj. der König hat dem großherzoglichen Minister Herrn v. Dalwigk das Großkreuz des Friedrichsordens verliehen.

Stuttgart, 9. Apr. (N. Ztbl.) Die Deputation aus mehreren Orten des Schwarzwaldes, welche dieser Tage dem Finanzminister ihre Bitte um den baldigen Weiterbau der oberen Neckarbahn vortrug, wurde zwar freundlich aufgenommen, aber auch vom Hrn. Minister die verschiedenen Schwierigkeiten hervorgehoben, welche der Fortsetzung dieser Bahn noch im Wege stehen. — Am Schlusse voriger Woche hat das 2. Infanterieregiment Kapits der neuen niederrheinischen Ordnung erhalten. Außer diesem Regiment hat bloß das 1. Infanterieregiment und das 2. Reiterregiment bis jetzt diese Kopfbedeckung.

Aus Bayern, 7. Apr. (Bayr. Bl.) Das Kriegsministerium läßt gegenwärtig 60,000 Sechspfünderpatronen für gezogene Geschütze anfertigen. — Die Gemeindeverwaltung von Oberammergau erklärt, daß sie um die Erlaubnis zur Wiederholung der Passionsspiele in diesem Jahre nicht nachgesucht habe und nicht nachsuchen werde, jedoch auf schriftliche Aufforderungen von höchster und allerhöchster Stelle (wie bereits mündlich geschahen) bereit sei, den Anforderungen sich zu unterstellen.

Offhosen (in Rheinheffen), 8. Apr. In der gestern hier abgehaltenen Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins sprachen nach dem Berichte der „Mainz. Ztg.“ Mez aus Darmstadt und Ladenburg aus Mannheim, Ersterer mit Hinweis auf die Nothwendigkeit, an dem vaterländischen Werke des Vereins handelnd Theil zu nehmen. Man gelobte sich, alle künftigen Wahlen auf Anhänger des nationalen Programms zu lenken. Das Konfordat wurde sowohl von Mez als von anderen Sprechern scharf angegriffen. Schließlich ward für die Schleswig-Holsteiner gesammelt, indem man bedauerte, für ihr gutes altes Recht noch nicht zum Schwerte greifen zu können.

Vom Main, 9. Apr. Die Anträge des (bayrischen) Onachtens der Bundes-Militärkommission in Bezug auf die Küstenverteidigung lauten dahin: 1) Niederlegung einer Kommission der Uferstaaten mit dem Auftrag, die Entwürfe der Verteidigungsanstalten in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen nach Maßgabe der Denkschriften (der Berliner Konferenz und Hannovers) und nach den erforderlichen örtlichen Beschichtigungen und Aufnahmen festzustellen und darüber der Bundesversammlung in möglichster Eile eine Vorlage zu machen, wobei es jeder andern hohen Regierung frei steht, durch Bevollmächtigte an den Verhandlungen dieser Kommission Theil zu nehmen; 2) die Bundes-Militärkommission zu beauftragen, Vorschläge wegen Bildung einer besondern Brigade zur Küstenverteidigung zu machen.

Mainz, 8. Apr. (Fr. Z.) Gestern Abend kam der

Gouverneur unserer Bundesfestung, Fürst Windischgrätz, hier zu einem achtägigen Aufenthalt an.

Kassel, 8. Apr. Die „Kasseler Zeitung“ eifert heute gegen die „Agitation“. Mit einer nochmaligen „Inkompetenz-erklärung“ (meint das Regierungsorgan) werde es wohl nichts sein; der „gesunde“ Sinn des Volkes habe inzwischen einsehen lernen, daß sein eigenes Interesse dadurch gefährdet werde. Der eigentliche Zweck der Agitation sei ein „national-vereintlicher“. Darauf fährt der Artikel in schwerfälligem Style also fort:

Die Stunde kann nicht ausbleiben, wo trotz aller Spiegelreflexionen die Einsicht klar greifen wird, daß eine Sachlage, wo der Regierung die nötigen Mittel zur Bestreitung der regelmäßigen Staatsausgaben zu Gebote stehen, wo die Gerichte nach dem von der Agitation angefochtenen Verfassungsgesetze ihre Entscheidungen fällen, wo alle übrigen Landesbehörden in gleicher Weise verfahren und die bewaffnete Macht zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung vollkommen bereit ist, nicht darnach angethan erscheint, um der regierungsfeindlichen Agitation, selbst wenn dieselbe noch einmal der Wahlen und der zweiten Kammer sich bemächtigen sollte, einen solchen Einfluß einzuräumen, daß der Regierung keine andere Wahl bliebe, als die von ihr mit ständischer Einwilligung und mit des Deutschen Bundes förmlicher Eintheilung verbindliche Verfassung mit eigener Hand wieder zu vernichten. — Schließlich wird dann mit dem Gespenst der Revolution durch folgenden Satz gedroht:

Wo so, wie in der kurhessischen Frage, die Aufrechterhaltung der monarchischen Regierungsform und somit das ganze Ansehen des monarchischen Prinzips in dem Vordergrund steht, da kann ein Sieg über die kurfürstliche Regierung nur in den beiden Fällen geacht werden, daß entweder alle übrigen deutschen Regierungen, also der gesammte Deutsche Bund, die kurhessische Regierung im Stich lassen, oder daß die Revolution überall so weit gediehen, daß von einem Einsehen für die Monarchie nirgends mehr die Rede wäre. Die Revolution stände demnach als der große Allererlöser derselben Agitation, welche bis dahin nur von Beherrschungen ihres Behaltens auf gesetzlichen Wegen überloß!

Wien, 6. Apr. (Ebf. Z.) Von dem gestern Abend nach Wärsricht abgegangenen Zuge sind drei Personenwagen und ein Güterwagen eingeleitet und den Eisenbahndämmen bei Eys, zwischen Simpfeld und Wylre, heruntergestürzt; leider hat eine Dame aus Haffelt, und zwar durch Hinausstreifen des Kopfes aus dem Wagen, das Leben dabei eingebüßt, und zwei Passagiere sind, wenn auch nicht gefährlich, verwundet. Die Maschine und die andern Wagen sind im Gleise geblieben und letzteres ist so wenig beschädigt, daß der Gang der Züge nicht unterbrochen worden ist.

Braunschweig, 6. Apr. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung zeigte der Präsident den Eingang zweier Schreiben des Staatsministeriums an. Das erste theilt der Versammlung mit, daß der Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuchs, wie er aus den zu Nürnberg stattgehabten Kommissionsberatungen hervorgegangen, dem Bundestag überreicht worden sei. Da sich noch nicht bestimmen lasse, wann jener Entwurf der Abgeordnetenversammlung vorgelegt werden könne, so proponirt das Staatsministerium, den Ausschuß in dieser Beziehung zu bevollmächtigen. Das zweite Schreiben eröffnet dem Landtag, wie das Staatsministerium die Gewerbeergesetze und nun nach den Grundfögen der Gewerbebefreiung einer Prüfung unterworfen und von dem Resultat demnächst Mittheilung machen werde.

Hannover, 8. Apr. Die „N. Hannov. Ztg.“ berichtet: „Dem Vernehmen nach ist wegen eines „aufreizenden“ Artikels an der Spitze der „Tagespost“ vom 6. d. dieser eine Verwarnung ertheilt worden.“

Hannover, 8. Apr. (Fr. P.-Z.) Die politische Versammlung, die Hr. v. Bennigsen auf heute hieher einberufen hatte, war von etwa 300 Personen aus allen Theilen des Landes besetzt. Auf der Tagesordnung standen fünf Gegenstände: die kurhessische, die schleswig-holsteinische, die deutsche Frage, die Küstenschutz-Angelegenheit, hannoversche Zustände. Man begann mit Erörterung der letzteren und unterbreitete der Versammlung eine dem König durch Deputation zu überbringende Adresse, in welcher unter Schilderung der allgemeinen Lage des Landes, sowie des bedenklichen Finanzzustandes des Königreichs um Verrückung des gegenwärtigen Verwaltungssystems und Rückkehr zu den Grundfögen der verfassungsmäßig beschriebenen Verfassung von 1848 gebeten wird. Man genehmigte einstimmig den Entwurf und wählte u. A. Bennigsen, Avides, N. Decker, die bekannten Deputirten der Linken Zweiter Kammer, zur Deputation. Uebergehend zu den weiteren Punkten des aufgestellten Programms hielt die Versammlung im Wesentlichen an früheren Beschlüssen an, ähnllicher Stelle fest, und es schien, als sollte die Zusammenkunft, der man hier und da gestern noch polizeilich geschlossene Thüren geweiht hatte, ganz ungestört verlaufen. Gegen Ende jedoch rief eine Erörterung der hiesigen Preßzustände, die einen Redner (Hrn. Schlager) zu heftigen Auslassungen hinführte, den Schluß der Versammlung seitens des anwesenden Polizeibeamten hervor. Man trennte sich mit einem Hoch auf das freie einige Deutschland; auf Hannover und v. Bennigsen.

Von der Niederelbe, 6. Apr. Ein Korrespondent der „Südd. Ztg.“ versichert, daß das Briefgeheimniß in Dänemark nicht mehr sicher sei, indem an alle herborragenden und bekannteren deutschen Persönlichkeiten in beiden Herzogthümern geschriebene Briefe meist vor der Abgabe geöffnet und gelesen werden. Es sei namentlich Grund da, anzunehmen, daß das dänische Postamt in Hamburg das säubere Geschäft betreibt.

Zeeho, 9. Apr. (Sch. M.) Heute hat in geheimer Ständeverammlungs-Sitzung die Schlussverhandlung über die Ausweisungsträge (Erklärung, daß den Ständen kein Budget vorgelegt sei) stattgefunden. Dieselben wurden sämmtlich einstimmig angenommen.

CS. Berlin, 9. Apr. In heutiger Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden zuerst die Wahlen der Abg.

v. Bonin (Genthin) und des Hrn. Schulze (Berlin) für gültig erklärt. Das Haus genehmigt sodann bei der Berathung den Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung. Das Haus geht dann zur Berathung über den Entwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845, über, beendigt dieselbe aber nicht. Ein Zusatz zu §. 74, wonach das in den §§. 72 bis 74 angenommene Verfahren für Berlin bei der Regierung in Potsdam stattfinden soll und nicht bei dem Polizeipräsidenten in Berlin, wird trotz des Widerspruchs von Seiten des Ministers des Innern mit großer Majorität angenommen.

Man schreibt uns aus Köln, daß eines der in dortiger Gegend gelegenen Hüttenwerke von der Militärkommission in Frankfurt a. M. ebenfalls mit Anfertigung eines Theils von Geschossen für die gegogenen Geschütze der Bundesfestungen beauftragt worden ist. In Gänzen arbeiten vier preussische Hüttenwerke an dem Restbedarf von Geschossen.

Dresden, 9. Apr. (Fr. Z.) In der zweiten Kammer hat heute unter lebhafter Theilnahme des Publikums die Berathung über die kurhessische Frage begonnen. Die bis jetzt aufgetretenen Redner sprachen sich meistens für den Majoritätsantrag der Kommission (Wiederherstellung der Verfassung von 1831) aus.

Wien, 7. Apr. In der Eröffnungs-Sitzung des niederösterreichischen Landtags stellte der Abg. Dr. Mühlfeld im Verein mit 22 anderen Abgeordneten den Antrag, daß eine Adresse an den Thron gebracht werde, für welche er zugleich einen Entwurf vorlegte. Es wird darin zunächst der Dank für die konstitutionellen Verleibungen ausgesprochen und dann also fortgefahren:

Indem der Landtag dieses ausspricht, ist er erfüllt von der Idee eines großen und mächtigen freien Vaterlands und erkennt nach seiner festen Ueberzeugung als dessen notwendige Grundlage die in dem Gesetz über die Reichsvertheilung enthaltene Einheit des Reiches. Möge die verfassungsmäßige Einheit, welche nach ihrem Maß allen Ländern der Monarchie hinreichende Selbständigkeit bietet, um ihren eigenthümlichen Bedürfnissen und Wünschen gerecht zu werden, wie im Wort, so in der That eine Wahrheit sein und bleiben!!! Vertrauensvoll auf die Erfüllung dieses Wunsches hoffend, versichert der Landtag Ew. Majestät seine unerschütterliche Treue und Hingebung.

Wie man der „Südd. Ztg.“ schreibt, ist die Stimmung hier fortwährend eine sehr gedrückte, denn abgesehen davon, daß die Hoffnung auf eine friedliche Verständigung mit Ungarn immer schwächer wird, so erhalten wir fortwährend bald aus Frankreich, bald aus Italien die alarmirendsten Nachrichten, wodurch ein für Vorse und Handel unerschütterlicher Zustand geschaffen wird, dessen Fortdauer jeden Rest von Vertrauen untergraben muß. Während man in Paris versichert, daß der Friede erhalten bleiben werde und daß Frankreich an keine aggressive Politik denke, erzählt man aus Italien, daß vier neue Divisionen aus den Elementen der aufgelösten Garibaldianer errichtet werden sollen und daß Unterhandlungen zwischen Paris und Turin im Gange seien, wobei es sich um die Entsendung einer französischen Garnison nach Ancona handelt. Daß man unter solchen Umständen den Franzosen Friedensversicherungen keinen besondern Glauben beimißt, ist der greiflich. — Die Regierungsvorlagen für den Tyröler Landtag betreffen die Vervollständigung der Landesuniversität in Innsbruck und die Angelegenheit der Landesverteidigung.

Die Bemühungen des demokratischen Komitees von Pesth, um die galizischen Deputirten von der Betheiligung an dem Reichstag abzuhalten, sind erfolglos geblieben. In einer am 4. Apr. in Lemburg abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, unter Vorbehalt der unveräußerlichen Rechte Polens, Deputirte in den Reichsrath nach Wien zu schicken.

Wien, 9. Apr. (N. Z.) Der Kaiser hat mit Patent vom 8. April den Evangelischen beider Konfessionen die grundsätzliche Gleichberechtigung nach allen Richtungen des bürgerlichen und politischen Lebens neuerdings bestätigt. Es wird vollständige Autonomie der Evangelischen, Berechtigung, Schulen und Kirchen nach Bedürfnis unbedindert zu errichten, Kirchen- und Schulvermögen anstandslos zu erwerben, und dieses wie alle Stiftungen autonom zu verwalten, zugesichert. Freiheit von allen Beiträgen zu Kirchen- und Schulvermögen anderer Glaubensbekenntnisse. Freie Wahl der Pfarrer und der Superintendenten, letztere mit Vorbehalt der kaiserl. Genehmigung, Befugnis, sowohl selbst Vereine zu kirchlichen Zwecken zu bilden, als sich solchen Vereinen im In- und Ausland anzuschließen. Beiträge vom Staatschatz zu Kirchen- und Schulzwecken der Evangelischen. Gliederung in Presbyterien, Senioratsinspektoren, Oberkirchenrath aus Evangelischen beider Konfessionen statt der bisherigen Konviktionen in Wien, Generalsynode. Bei Regelung der kirchlichen Angelegenheiten ausschließlich die Grundföge ihrer eigenen Kirche maßgebend. Ehesachen vorläufig noch nach bürgerlichem Gesetzbuch, nach Feststellung des evangelischen Eherechts, und der Uebergangsbestimmungen, aber ausschließlich von evangelischen Kirchengerichten entschieden, wie auch alle kirchlichen Streitigkeiten der Evangelischen diesen Gerichten zugewiesen. Assistent der Behörden zur Durchführung der Kirchenbeschlüsse zugesichert. Landesfürsichtliches Oberaufsichtsrecht in höchster Instanz durch Se. Majestät, beziehungsweise des Ministeriums, unter Zuziehung einer lediglich aus Evangelischen beider Konfessionen bestehenden Abtheilung auszuüben. Aufhebung aller etwa noch bestehenden, der Gleichberechtigung der Evangelischen widersprechenden Verordnungen.

Brünn, 9. Apr. (Frk. Bl.) Der Landtag beschloß, die Dankadresse dem Kaiser durch eine Deputation zuzusenden.

Troppan, 9. Apr. (Frk. Bl.) Der Landtag hat heute folgende Mitglieder für den Reichsrath gewählt: Belcredi, Ruenburg, Hein, Demel, Baron Kalchberg und Schneider.

Oesterreichische Monarchie.

Wesib. 8. Apr. (Dst. Bg.) Große Szechenyi feler Kaufläden geschlossen; Trauerflagen überall; Straßen sehr belebt, doch überall Ruhe und Ordnung.

Sara. 9. Apr. (Hf. Bl.) Gestern fand die Eröffnung unseres Landtages in feierlicher Weise statt. Die gehaltvolle Ansprache des Landtags-Präsidenten erregte allgemeine Befriedigung. Die Debatten werden in deutscher und ungarischer Sprache stattfinden.

Italien.

Turin. 9. Apr. (A. Z.) Aus Naveua erfährt man eben aus sicherer Quelle, daß in der Romagna durchaus nichts von einer Verschönerung verabschiedeter Freiwilligen der Sardinier befaßt ist. Diese Nachricht scheint abgesehen von den Worten zu sein, um die öffentliche Meinung zu täuschen.

Turin. 10. Apr. (Sch. M.) In der gestrigen Senats-Sitzung stellte Barca seine Interpellationen bezüglich Roms. Graf Cavour wiederholte seine neulichen Erklärungen. Der Senat nahm eine Tagesordnung an, worin das Vertrauen auf das Ministerium und die Nothwendigkeit, daß Rom die Hauptstadt Italiens sei, ausgesprochen ist. Cavour demüthigte die Gerichte von einer Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich.

Rom. 2. Apr. (Sch. M.) Die ganze Reihe der Festlichkeiten der Osterzeit ist wieder in gewohnter Weise gefeiert worden; Nichts wurde dem Glanze dieser Tage entzogen, und der Segen, welchen der Papst am Gründonnerstag und Osterfest Urbi et Orbi, Rom und dem Weltkreis, zu ertheilen pflegt, wurde wie sonst trotz der unangünstigen Witterung von der Voggia der Peterskirche aus ertheilt. Schon in den Tagen vor Ostern ist in Rom auf die vorhergegangene größere Aufregung wieder die vollkommenste Ruhe gefolgt, die Demonstrationen haben aufgehört, und die Menge von Ergebenheitsgedichten an den Papst, welche man an jedem Festtage an der Peterskirche angehängt fand, blieben ohne Erwiderung von Seiten der Italiener.

Neapel. 9. Apr. (Sch. M.) Eine strenge Untersuchung ist wegen der entdeckten Verschwörung angeordnet. In Caserta wurden 900 Gewehre weggenommen und 93 Personen verhaftet. In Casigliore wurden von den Injuranten Gräueltaten verübt. Mehrere Personen, welche Träger wichtiger Papiere waren, wurden verhaftet. In Neapel fand eine kleine Muratistische Kundgebung statt ohne Erfolg.

Frankreich.

Paris. 7. Apr. (Sch. M.) Die offiziellen Blätter haben mitgetheilt, daß der Kaiser in einem Schreiben an Murat diesem sein Mißfallen an seinem Manifest ausgedrückt habe. Wir glauben zu wissen, daß dieser Brief also lautet: „Mein lieber Cousin! Durch die Veröffentlichung Deines Schreibens über die neapolitanischen Angelegenheiten hast Du eine Polemik herbeigeführt, welche die Schwierigkeiten der Lage nur vergrößern kann. Ich erwarte, daß Du Dich hinfür enthalten wirst.“ Ein anderer angeblicher Brief des Kaisers ist von den Anhängern des Palais Royal in Umlauf gesetzt worden. Das absurde Nachwerk lautet: „Mein Cousin! Indem Sie Ihren Brief über Neapel veröffentlichten, haben Sie das Andenken Ihres Vaters und meine Politik beleidigt; Sie haben vergessen, was Sie mir und sich selber schuldig sind. Ich habe nach Anhörung des Geh. Rathes bestimmt, daß Sie eine Reise ins Ausland machen, deren Dauer ich vorläufig auf 6 Monate bestimme.“ (Wie der „A. Z.“ geschrieben wird, hat sich der Prinz Napoleon die größte Mühe gegeben, um die Beurteilung seines Vaters und der Politik desselben zu erwirken.)

Paris. 9. Apr. Das telegraphisch schon erwähnte Rundschreiben, welches der Justizminister an die Generalprokuratoren bei den kais. Gerichtshöfen gerichtet hat, lautet:

Hr. Generalprokurator! Seit einiger Zeit bezeichnen man mir verschiedene Mitglieder des kaiserlichen Klerus, die, durch Schrift oder Wort, öffentlich und in Ausübung ihrer Funktionen, Gegenstände behandeln, deren Discussion das Gesetz ihnen ausdrücklich verbietet. Die Einen vergessen, daß es Mission des Priesters ist, über die religiöse Belehrung der Gläubigen zu wachen, und geben sich der Kritik der Handlungen der Regierung hin, oder beschreiben sich, gegen die Politik des Kaisers Mißtrauen und Mißbilligung anzurufen; die Andern lassen sich durch blinde Eifer hinterheben und greifen selbst die Person des Souveräns an (prennent à partie même la personne du Souverain), indem sie es versuchen, ihn unter einem mehr oder minder durchsichtigen Schleier zu beschimpfen; noch Andere beuten die Geistesfreiheit und Reichthümer aus und gefallen sich darin, die Gemüther durch die Meldung eingebildeter Gefahren zu beunruhigen.

Derartige Mißbräuche sind durch das Gesetz vorgelesen. Art. 201 des Strafgesetzbuches, bestraft mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 2 Jahren die Geistlichen (ministres du culte), welche in Ausübung ihrer Funktionen und in öffentlicher Versammlung eine Rede halten, worin die Regierung, ein Gesetz, ein kaiserl. Decret oder jede andere Akte der Behörde kritisiert oder getadelt wird.“ Nach Art. 204 desselben Gesetzbuches „zieht jede Schrift, welche priesterliche Instruktionen unter irgend welcher Form enthält und in welche ein Priester sich einmengt, die Regierung oder irgend eine Handlung der Behörde zu kritisieren oder zu tadeln, — die Verbannungstrafe des Geistlichen, der sie veröffentlichte, nach sich.“

Wenn diese Anordnungen, denen Klugheit sich aus den demaligen Umständen ergibt, ohne Anwendung blieben, so geschah dies, weil bis auf die neueste Zeit die Haltung des Klerus im Allgemeinen ehrenvoll und zurückhaltend war. So zog es die Regierung in ihrer Rücksicht auch vor, lieber einzelne Abweichungen (écarts) zu dulden, als — vielmehr zum Nachtheil der Religion selbst — unkluge Priester vor den Gerichten zu verfolgen. Aber darum biligen sie Nichts an ihrer Stellung ein, und die Regierung würde eine Pflicht vernachlässigen, wenn sie nicht gegen die systematischen Feindseligkeiten die Waffen gebrauchen würde, welche das Gesetz ihr bietet, zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Ordnung.

Ich beauftrage Sie demnach, Hr. Generalprokurator, sich genau über alle Mißbräuche (infractons) berichten zu lassen, welche in Ihrem Bezirke stattfinden, und wenn die Thatfachen gerichtlich festgestellt sein werden, die Urheber, wer sie immer sein mögen, vor die kompetenten Behörden zu verweisen. Es ist Zeit, daß die Gesetzlichkeit wieder zur Herrschaft gelange. Genehmigen Sie zc. zc. Delangle.

Das „Pays“ begnügt sich damit, von den Tsaristen, die in Baden am 7. d. ausgebracht worden sind, den des Hrn. v. Dalwig auf Se. Maj. den Kaiser der Franzosen und Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Baden wörtlich mitzutheilen. Derselbe war bekanntlich ursprünglich nicht vorgesehen und wurde — was wir beiläufig bemerken wollen — von dem großh. hessischen Minister in französischer Sprache, deren sich außer ihm kein deutscher Redner bediente, gesprochen. Hr. v. Dalwig ist, wie man der „Allgem. Ztg.“ von Mainz schreibt, von Baden nach Paris gereist. — Die Abendblätter melden, daß der türkische Gesandte am Tuilerienhofe Paris verlassen hat, um nach Konstantinopel zurückzukehren. Sein Nachfolger Bely-Pasha wird Ende dieser oder Anfangs nächster Woche hier erwartet. — 3pro. 67.55. Dst 580.

Paris. 9. Apr. Das Ereigniß des Tages ist das Rundschreiben des Hrn. Delangle an die Generalprokuratoren. (S. *Paris.) Im Publikum aber hat dasselbe einen keineswegs günstigen Eindruck hervorgebracht. Nicht etwa, daß man es tadelt, wenn die Regierung wirklichen Mißbräuchen des Klerus entgegenzutreten würde, sondern weil man aus diesem offensiblen Drohen, aus diesem Hinweisen auf Gefängnis- und Verbannungstrafen die tiefe Spaltung zwischen Klerus und Regierung nun offiziell konstatirt sieht. Dieser Eindruck machte sich sogar an der Börse bemerkbar, wo es heute noch geschäftlos war als feither, und Unlust und Unmuth auf den Gesichtern aller Spekulanten, die es überhaupt noch der Mühe werth finden, an die Börse zu gehen, deutlicher als je zu lesen war. Dazu tritt noch, daß, wie ich Ihnen wiederholt sagte, eine Anleihe unvermeidlich ist, und nur noch für einige Wochen hinausgeschoben werden kann, in der Hoffnung, daß die Duette der 5pro. Staatsanleihen reichlicher fließen werde. Die französische Bank wird zu dem Behufe ihren Disconto auf 4 1/2 Prozent herabsetzen. — Es gehen allerlei Gerüchte von Agitationen. Diese bestehen in der That, und fast alle Präfecten schickten dem Minister des Innern Berichte ein, worin sie sich, unter Hinweisung auf die in ihren Departementen obwaltenden Verhältnisse, gegen die Zweckmäßigkeit einer sofortigen Auflösung des Gesetzgebenden Körpers aussprechen. — Die Administration der Paris-Lyon-Eisenbahn erhielt Auftrag, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um auf das erste Signal 50- bis 60,000 Mann transportiren zu können.

Großbritannien.

London. 6. Apr. Die „Saturday Review“ schildert in eindringlicher Weise den von dänischer Seite in Schleswig geübten Sprachzwang, hebt hervor, daß alle höheren Klassen in Schleswig, Geistliche, Beamten und Gutbesitzer, seit ungedenklicher Zeit fast ausschließlich aus Deutschen bestanden haben, und sagt dann:

Wenn England sich in Deutschlands Lage befände, mit einer Außenbevölkerung auf der andern Seite eines kleinen Flußes, und ein fremder Herrscher die Rechte des englischen Volksbruchtheiles antasten wollte, so hätte England binnen einer Woche Krieg erklärt. Gländischer Weise erkennt kein englisch redendes Volk in der Welt die Oberhoheit einer fremdländischen Regierung an. Wenn aber ein französischer Präfect die englische Sprache auf der Insel Wight verdrängt, dann würden die Engländer etwas leichter das Gefühl begreifen, womit der Deutsche die gezwungene Annahme des Schlesiens in den Städten und Landtschaften Schlesiens betrachtet. Es ist auch ganz und gar nicht unnatürlich, daß die Deutschen schneidende Blide auf die Kieler Heide werfen. An den Gestaden des ganzen Fjord ist die Bevölkerung in Stamm und Empfindung deutsch; und obgleich die dänische Krone dies Gebiet auf Grund von Gesetzen und Verträgen besitzt, so hat sie in mehreren Fällen die Bedingungen gebrochen, unter denen Schleswig ihr als getrennte Provinz gehört. Es ist nicht nöthig, daß die englische Regierung Preußen zu einer Politik aufmuntere, die, ob an sich recht oder unricht, dem europäischen Frieden sonder Zweifel Gefahr droht. Wenn sich aber Fremde einmal am Streit betheiligen sollen, so dürfen sie jedenfalls vorher untersuchen, ob denn Deutschlands Verhalten so ganz ungerechtigt ist, und sich erinnern, daß die schleswighischen Stände mit den einstimmen Anstichten Hollands ganz übereinstimmen. Preußen und Deutschland erkennen sehr gut die Gefahr für den Rhein, und haben wahrscheinlich den Entschluß gefaßt, es lieber auf das Waagniß eines Krieges mit Frankreich ankommen zu lassen, als die Sache Hollands und Schlesiens preiszugeben.

Die „Saturday Review“ hat vollkommen Recht.

Rußland und Polen.

Warschau. 5. Apr. Als Beweis, wie sehr sich demalsten der Adel befreit, sich mit seinen Bauern auf einen möglichst guten Fuß zu setzen, mag die Thatfache dienen: Von Seiten der Gutbesitzer, ihrer Söhne und Töchter wird den Bauern gegenwärtig Privatunterricht ertheilt. Die bäuerlichen Jünglinge lernen bei ihren vornehmen Lehrmeistern Schreiben, Lesen, Rechnen, Religion, und bei der Raschheit, mit welcher der sanguinische Pole alle solche Einfälle auszuführen pflegt, sind fast im ganzen Lande solche Schulen im Gange.

Warschau. 6. Apr. Auf Ermächtigung des Fürsten-Stathalters hat der vorsitzende Generaldirektor in der Regierungskommission der Religionsbekenntnisse und der öffentlichen Aufklärung die geistlichen Behörden aufgefordert, dem Landvolke folgende Bekanntmachung von der Kanzel zu verkünden:

Die Gutbesitzer des Landes, im Einklange mit der Regierung, haben die Ablösung des bisherigen Frohndienstes ernstlich in die Hand genommen. Außerdem haben viele Besitzer den Wunsch ausgesprochen, daß, nachdem die Verzinsung auf gegenseitigen freiwilligen Vertrag zwischen ihnen und den Bauern abgeschlossen sein wird, der Zins ein für allemal abgesezt werden möge, welcher Wunsch gegenwärtig der um Euer Wohl sorgsamsten Regierung zur Erwägung vorge-

legt ist. Sobald die Regierung diesen Wunsch genehmigt, werden zwischen Euch und den Besitzern freiwillige Verträge in Betreff der gänzlichen Ablösung stattfinden können, vermöge deren Ihr, nach Verlauf einer gewissen Anzahl Jahre, zum Besitze von Gemeindegütern kommen werdet. Dies wird hienit im Auftrage des präsidirenden Generaldirektors in der Regierungskommission der religiösen Bekenntnisse und der öffentlichen Aufklärung zu Eurer Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß Ihr die Sorgfalt der Regierung und die guten Absichten der Gutbesitzer benütigen und nach der Schließung freiwilliger Verabredungen über die Zinsen und seiner Zeit über den Verkauf hinfütren werdet, unter Bewahrung eines ruhigen Verhaltens und mit Vertrauen sowohl auf die Regierung als auf die gemeinsam mit ihr Euer Wohl beabsichtigenden Gutbesitzer.

Warschau. 9. Apr. Nach einer Depesche der Pariser Blätter hat das Einschreiten des Militärs gestern Abend 100 Opfer an Todten und Verwundeten gekostet.

Breslau. 9. Apr. Die heutige „Bresl. Ztg.“ meldet über die am Sonntag, 7. d., stattgehabten Vorfälle in Warschau, daß bereits am Abend 50,000 Personen vor dem Kreditinstitut, wo der Agrikulturverein seine Sitzungen abhielt, versammelt waren. Der russische Adler war verhöhnt, der polnische war unter Hurrahruf angebracht und bekränzt worden, die Volksmasse zog emporstürmte Hauptes und patriotische Lieder singend zu Jarmoski, um demselben ihr Beileid auszudrücken. Er empfing eine Deputation des Volkes und ermahnte zur Ruhe. Hierauf begab sich der Zug zum Grafen Wielopolski, um demselben eine Kagenmusik zu bringen. Man fand aber die Thore des Palais abgesperrt und mit Militär besetzt, worauf sich das Volk zurückzog. Später zog die Menschenmenge vor das Schloß zum Fürsten-Stathalter, wo Truppen aufgestellt waren. Der Fürst erschien in Begleitung eines großen Gefolges zu Fuß und forderte zum Auseinandergehen auf. Das Volk verlangte, daß die Truppen sich zuerst entfernen mögen. Der Fürst erschien später nochmals zu Pferd und wiederholte vergebens die Aufforderung zum Auseinandergehen; er verließ unter Pfeifen und Zischen den Platz. Endlich wurden die Truppen zurückgezogen, worauf auch die Menge auseinanderging. Man hält es für zweifellos, daß in Warschau nunmehr der Belagerungszustand proklamirt werden wird. [Das Einschreiten des Militärs fand bekanntlich am folgenden Abend, 8. d., statt.]

Amerika.

Washington. 3. Apr. Das Gerücht geht, daß sich 5000 Mann der Südföderation in Pensacola befinden. Das Fort Sumter wird wahrscheinlich bald geräumt werden. Der französische Gesandte in Mexiko ist von Juarez empfangen worden. Die spanische Flagge wurde aufgehißt.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe. 10. Apr. Der Direktor des großh. Hoftheaters, Hr. Dr. Eduard Devrient, ist vor einigen Tagen von einer Reise nach Norddeutschland hieher zurückgekehrt. Derselbe betraf die Theilnahme an einer Versammlung der Vorstände der unter sich im engeren Verband stehenden deutschen Bühnen in Berlin und die Aufsuchung von dramatischen Talenten zur Ausfüllung einiger Lücken im Personal des hiesigen Hoftheaters. Die Resultate der Reise sollen in beiderlei Beziehungen nicht ganz nach Wunsch ausgefallen sein. Was die Versammlung in Berlin betrifft, so sollen sich gegen die von dem deutschen Bühnenverband verfochtene, in ihren Zwecken so anerkennenswerthe Reaktion gegen das Treiben der Theateragenten aus der Erfahrung so gewichtige Anstände ergeben haben, daß sie in der ursprünglich beabsichtigten Weise unausführbar erschien. Man will jetzt eine Art Mittelweg einschlagen, indem man mit einer Anzahl namentlich bezeichneter Theateragenten in Verbindung zu treten beschloß, auf deren Solidität und Unselbstständigkeit man noch das meiste Vertrauen glaubte setzen zu können. Was die zu erwerbenden dramatischen Talente betrifft, so soll zur Zeit daran ein kaum glaublicher Mangel herrschen, namentlich in Bezug auf das Fach des Helidentenors. Die Bühnen reißen sich förmlich, wo eine auch nur halbwegs taugliche Kraft sich findet, um dieselbe. Es sollen sich kaum einer oder zwei jüngere Sängern gefunden haben, von denen man hoffen könnte, daß sie den hiesigen Anforderungen mehr oder weniger entsprechen würden; sie waren jedoch nicht zu haben, wenigstens vorerst nicht. So werden wir denn voraussichtlich in nächster Zeit leider bei dem leichteren Opernfache stehen bleiben und uns für das große mit Casspielen, deren verschiedene in Aussicht stehen, behelfen müssen. Allerdings ist es eine merkwürdige Erscheinung, daß trotz der brillanten Bezugsung in Deutschland gegenwärtig kaum ein halbes Duzend tüchtige, in der Kraft der Jahre stehende und auch geistig genugsam begabte Sängern vorhanden sind, welche dieses Fach vollkommen ausfüllen, ja daß man in ganz Frankreich keinen Helidentenor gefunden hat, dem man z. B. den „Lammshäuser“ glaubte übertragen zu können. Hr. E. Devrient kam auf seiner Reise über Leipzig, Berlin, Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Kassel zc. In Hannover zum Könige gebeten, hatte er die Ehre einer zweitägigen Audienz bei Sr. Majestät. Dem Vernehmen nach betraf dieselbe wesentlich die gegenwärtigen Zustände des königl. Hoftheaters in Hannover, worüber Hr. Devrient in eingehender Weise seine Meinung abgegeben hat.

Stuttgart. 9. Apr. Gegenwärtig ist das neueste große Gemälde des großh. badischen Hofmalers Hrn. J. Diez: „Episode aus der Leipziger Schlacht“, hier ausgestellt. Dasselbe wird zahlreich besucht und findet großen Beifall.

Gestern kam der gewiß seltene Fall hier vor, daß sich ein Individuum (Korsettenweber) durch Erhängen und zugleich Erhängen das Leben nahm.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 11. Apr. 2. Quartal. 47. Abonnementsvorstellung. **Der Schnee;** komische Oper in 4 Akten, von Auber.

Freitag, 12. Apr. 2. Quartal. 48. Abonnementsvorstellung. **Meines Onkels Schlafrock;** Possenspiel in 5 Bildern, von Götner. Hierauf: **Ballet-Divertissement.**

R.770. Pforzheim, Karlsruhe und Durlach. Auswärtigen Verwandten und Bekannten hiedurch die Trauerkunde, daß es Gott gefallen hat, unsern lieben Bruder und Oheim hier, Karl Ungerer, Kaufmann in Rönigsbach, Montag früh 1 Uhr ganz schnell in die himmlische Heimath abzurufen, und bitten um stille Theilnahme.
Pforzheim, Karlsruhe und Durlach, den 9. April 1861.
Die Hinterbliebenen und in deren Namen: August Ungerer, Banquier.

Holzschwallung.
Dienstag den 16. d., Vormittags 11 Uhr, findet die diesjährige Holzschwallung hinter Forbach statt.
R.790.
Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen (vorzüglich in Karlsruhe bei A. Gessner, in Offenburg bei G. Braun, in Nassau bei W. Schumann, Heidelberg bei C. Mohr, Mannheim bei J. Neuschäfer, Konstantz bei W. Koch):
Die katholische Kirchenangelegenheit Großherzogthum Hessen.
Abfertigung der Schrift: Die Mainz-Darmstädter Convention und die Großherzoglich Hessische Verfassung, Frankfurt bei F. B. Neufach.
von Dr. Eduard Seig, Großherzoglich Hessischem General-Staatsprocurator zu Mainz, Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Stände des Großherzogthums Hessen.
gr. 8. 10%, Bogen, elegant in Um Schlag gebunden. Preis 54 fr. rhein.
Allen, welchen es darum zu thun ist, sich über eine Angelegenheit aufzuklären, die im Großherzogthum Hessen nicht weniger, wie in Württemberg, Baden, Nassau u. d. das allgemeinste Interesse erregt, und zu so vielen Mißverständnissen, Ängstlichkeiten und Verächtlichkeiten Veranlassung gegeben hat, muß die vorstehende Schrift empfohlen werden, in welcher der Herr Verfasser, beauftragt einer der ausgezeichnetsten deutschen Juristen, die zwischen der Großherzoglich Hessischen Regierung und dem Bischöflichen Stuhle von Mainz am 23. August 1854 abgeschlossene vorläufige Vereinbarung nach Veranlassung und Inhalt, sowie ihre Verhältnisse zur Verfassung und zu dem bisherigen Rechtszustande der katholischen Kirche in der ober-rheinischen Kirchenprovinz einer Prüfung unterwirft. Auch die Frage über das behauptete Mitspracherecht der Stände bei derartigen Conventionen wird einer Besprechung unterworfen. Die Schrift ist auch für das größere Publikum bestimmt und die Darlegung deshalb allgemein verständlich gehalten.
Mainz, im März 1861.

Franz Kirchheim.
R.614. Karlsruhe.
Verkaufmachung.
In der Woche vom 28. April bis 4. Mai 1861 werden in dem Leibhausbureau die über 6 Monate verfallenen Pfänder versteigert.
Dienstag den 16. April d. J. ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfandscheine zur Veräußerung noch angenommen werden.
Karlsruhe, den 6. April 1861.
Leibhaus-Verwaltung,
G. Weeber.

R.771. Basel.
Comptoirjungfer - Gesuch.
In einer der ersten Bierwirthschaften Basels wird zum sofortigen Eintritt ein junges Mädchen, nicht unter 24 Jahre alt, als Comptoirjungfer zu engagiren gewünscht. Dasselbe muß aus honeste Familie und von durchaus moralisch gutem Charakter sein, gut bewandert im Rechnen und Schreiben, sowie in allen Geschäften der Haushaltung, so daß sie, als wirkliche Stütze der Hausfrau bei einem beherrschenden, soliden Aufstreben, als Tochter des Hauses betrachtet werden kann. Einige Kenntnisse der franz. Sprache sind wünschenswerth. Selbstgeschriebene Briefe, bez. mit R. B. # 22, befördert die Expedition dieses Blattes.
Eine solide, geübte Kellnerin findet ebenfalls sofortige Stellung unter obiger Adresse. Reiseflohen werden nach Jahresfrist zurückgeliefert.
R.426. Mühlburg.
Lehrungs-Gesuch.
Ein geistlicher junger Mann, der Lust hat, die Lehramtsprüfung zu erlernen, kann sogleich unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre treten bei
Ch. Kiefer, Uhrmacher.

R.793. In ein Colonial- und Kurzwaaren-Geschäft wird ein die nöthigen Vorkenntnisse besitzender junger Mann von guter Familie in die Lehre gesucht.
Portofreie Anfragen besorgt die Expedition der Karlsruher Zeitung an die Adresse Z.
R.792. Karlsruhe.
C. Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt den eben frisch eingetroffenen
Echt russ. Nirschan-u. Sib-Caviar,
ger. Winterheinslachs, Austern, Gänseleber-pasteten von Genuß, Kiehl, Bäcklinge, Monat-rettige, sowie
feine Würste, Schinken, Käse,
— vorzügliches Münchener Bock- und Lunter-Bier von Sedlmayr u. Fischler, echt engl. Ale und Porter-Bier, feine Weine, diverse Liqueure, worunter der alte Schwede, russ. Altsch (Doppel-korn), Chartreuse in drei Farben.

R.733.
Bad Gleisweiler.
C.-B.-Station Landau in der Rheinpfalz.
Kaltwasserkur, warme und Dampfbäder, Kiefernadelbäder; Gymnastik, Electricität, Molkenskur. — Prospekte (zu beziehen durch C. Kaufeler in Landau) ertheilt jede deutsche Buchhandlung, nähere Auskunft der seit 1844 der Heilanstalt vorstehende und in derselben wohnende Arzt
Dr. L. Schneider.

Mineralölfabrik „Julienhütte“ bei Hechingen.
Für herannahende stärkere Verbrauchszeit bringen wir unser
Patent-Wagenfett
von blau und gelber Farbe in empfehlende Erinnerung.
R.798.
Reibstein sollen in 10 Loosen im Soumissionswege vergeben werden.
Der Anschlag für die einzelnen Loose ist folgender:
1) für 1000 Nr. I. 30,076 fl. 44 fr.
2) „ „ „ II. 10,187 fl. 38 fr.
3) „ „ „ III. 17,345 fl. 19 fr.
4) „ „ „ IV. 11,088 fl. 38 fr.
5) „ „ „ V. 6,253 fl. 44 fr.
6) „ „ „ VI. 4,414 fl. 23 fr.
7) „ „ „ VII. 7,346 fl. 50 fr.
8) „ „ „ VIII. 33,561 fl. 2 fr.
9) „ „ „ IX. 35,818 fl. 3 fr.
10) „ „ „ X. 50,916 fl. 30 fr.
Zusammen 207,008 fl. 51 fr.
Wir laden hiermit die Herren Bauunternehmer ein, ihre Angebote längstens
bis Donnerstag den 25. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Bureau unterzeichneten Stelle, woselbst auch die Bedingungen, Kostenberechnungen und Pläne zur Einsicht ausliegen, vorzulegen und mit der Aufschrift
„Uebernahme von Erarbeiten“
versehen, einzureichen.
Dabei bemerken wir noch, daß die Uebernehmer über ihre Tüchtigkeit und Erfahrung in der Ausführung dieser Arbeiten Zeugnisse beizubringen haben, und daß die Uebernehmer eine Kaution von 5% der Auftragssumme als Sicherheit, oder einen der Baubehörde als solvent bekannten inländischen Bürgen zu stellen haben.
Heidelberg, den 8. April 1861.
Großh. Eisenbahnbau-Inspection.
D. K. H. O. F.

R.683. Achern.
Anzeige.
Meine Freunde und Bekannten benachrichtige ich, daß ich nun meinen Wohnsitz hier genommen habe.
Achern, den 8. April 1861.
Schlummer, Rechtsanwalt.

R.743. Baden in der Schweiz.
Försterverwalterstelle.
Die Gemeinde Baden, Kanton Solothurn, welche circa 1800 Jucharten Waldung und circa 100 Jucharten Wälder oder Almenland besitzt, ist im Falle die Stelle eines Försterverwalters mit jährlich fr. 1800 bis fr. 2000 Besoldung neu zu besetzen. — Allfällige Bewerber haben sich hiebei beim Gemeinderathe Baden unter Einreichung ihrer Zeugnisse über theoretische und praktische Befähigung bis zum 30. dieses schriftlich anzumelden.
Baden in der Schweiz, den 8. April 1861.
Die Gemeindefürsorge.
Dorer.

R.812. Karlsruhe.
Mineralwasser
ist in früherer Füllung eingetroffen, als:
Gmter, Selterer, Kiffinger, Fiedrichshaller, Langenbrücker, Seilnauer, Gager, Salsannele, Wipoldsbauer, Anrogasser, Domburger, Grisesbacher, Lindwitzerbrunn, Sodal-Schwefel, Lymonate-Schwefel, Lymonate-Schwefel
Ph. Daniel Meyer, großh. Hoflieferant.

R.935. Mannheim.
Briefe an Colonisten in Brasilien
werden 2 mal monatlich vermittels des General-Consulats in Hamburg ganz franko und pünktlich besorgt durch
Nabus & Stoll
in Manahim.

R.450. Ulm a. Donau.
Erlich-Lieferungen!
Rein leinen Erliche von ca. 65 bis 90 Centimeter Breite empfiehlt für
Militär-Verwaltungen, Feuerwehren und dergleichen
sehr billig und in ganz reeller Waare,
Ulm a. Donau.
Gustav Münzinger.

R.186. Pforzheim.
Gasthaus-Versteigerung.
Dr. Schiffwirth Chr. Schrotz dahier läßt durch den unterzeichneten Notar
Montag den 15. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhause das ihm gehörige dreistöckige Gastwirthshaus dahier, zum Schiff, sammt zweistöckigem Hintergebäude, öffentlich zu Eigentum versteigern.
Dieses Gasthaus, in der Karl-Friedrichs-Strasse gelegen, enthält Parterre ein sehr geräumiges Wirthschaftszimmer, ein Nebenzimmer und ein Schlafzimmer, eine große, helle Küche mit laufendem Brunnen, eine Speisekammer, eine Gerümpelkammer und ferner eine Waschküche mit Badogen.
Unter dem Neben- und Schlafzimmer befindet sich der Keller.
Der mittlere Stock besteht aus neun größeren und kleineren tapetirten Zimmern, nebst zwei Kammern.
Im dritten Stockwerk sind acht tapetirte Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer und eine Waschkammer. Darüber befinden sich noch mehrere Speisekammern und ein zu einer Bijouteriefabrik hergerichteter Lokal.
Das Hintergebäude ist eine große, von Stein aufgeführte Scheuer, worunter zwei große gewölbte Keller; ferner gehört dazu ein Stallgebäude zur Einstellung von ca. 70 - 80 Pferden, eine Holz- und Gaisferrenze und etwas Gartenland.
Das Hintergebäude hat seine Front in die Bahnhofstrasse und liegt ganz in der Nähe des Bahnhofs; es wäre deshalb zur besonderen Herichtung eines Gasthofs oder einer Restauration, zumal sein derartiges Stabliement dem Bahnhofs so nahe gelegen ist, sehr geeignet.
Die Zahlungsbedingungen sind für den Käufer äußerst günstig gestellt, und es können dieselben zwischen mit den weltlichen Steigerungsbedingungen bei dem Unterzeichneten oder dem Verkäufer selbst erfragt und eingesehen werden.
Pforzheim, am 22. März 1861.
J. Stuhl, Notar.

R.767. Nr. 1111. Heidelberg.
Badischer Eisenbahnbau.
Odenwaldbahn.
Die Herstellung der Erarbeiten an der Odenwalder Eisenbahn auf den Gemarkungen Neckargemünd, Bammthal, Rauer, Neckesheim, Eichelbrunn und

R.720. Karlsruhe.
Reinigung der Kasernwache.
Das Reinigen der Kasernwache wird für die Zeit vom 1. Juni bis letzten Dezember 1861 nach der Stückzahl in Accord gegeben. Diejenigen, welche diese Arbeit übernehmen können, haben ihre Angebote bis Mittwoch den 17. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, anher einzureichen.
Die Bedingungen über das Reinigen der Kasernwache können bei der unterzeichneten Verwaltung täglich eingesehen werden.
Karlsruhe, den 9. April 1861.
Großh. Kasernenverwaltung.
Schubert.
R.743. Nr. 83. Heidelberg.
Backstein-Lieferung.
Die Militär-Baucommission für Rehl bedarf circa 20,000 Stück gut gebrannte, rothe oder weiße Backsteine.
Angebote hiesfür sind längstens bis zum 15. d. Mts. mit Preisangabe und möglichst kurzer Lieferungszeit an die unterzeichnete Stelle hieher einzuliefern.
Rehl, den 8. April 1861.
Die
großh. bad. Militär-Baucommission für Rehl.
J. A. D. B.
Commerell, Oberst.
R.772. Steinmetzstadt.
Stoekelieferung.
Die Gemeinde Steinmetzstadt, Amts Müllheim, beabsichtigt, zwei neue Stoekel von 4 und 14 Zentnern schwer in die Pfarrkirche d. h. d. selb. anzuschaffen durch Vergebung mittelst Accord. Uebernahmende wollen ihre Angebote innerhalb vier Wochen schriftlich und portofrei an den Gemeinderath d. h. d. selb. abgeben.
Steinmetzstadt, den 6. April 1861.
Bürgermeisteramt.
Echer.

R.578. Karlsruhe. (Brod- und Fournage-Lieferung.) Die Brod-Lieferung für die Garnisonen Freiburg, Rehl, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Schwenningen und die zum Montierungskommissariat in Gittingen kommandirte Mannschaft, sodann die Fournage-Lieferung für die Garnisonen Konstantz, Freiburg, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal und Mannheim, sowie für den Remontehof in Stuttgart während der vier Monate
Mai, Juni, Juli und August 1861
soll im Weg der Soumission an den Wohnungnehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen aufzutragenden haben
1) Die bei den betreffenden Garnisonkommandant-schaften, sowie bei dem unterzeichneten Sekretariat aufzulegenden Lieferungsbedingungen einzusehen.
2) Die Soumissionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fournage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzulegen, oder solche bis
Montag den 15. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen.
3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinverächtliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerialverfügung beizulegen, wodurch derselbe von der Verabreichung eines solchen Zeugnißes befreit wurde.
4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionsöffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.
Hierbei wird bemerkt, daß die Preise für jeden Garnisonort einzeln angegeben und in Zahlen und Worten ausgedrückt sein müssen, bei Vermeidung, daß die Angebote als unzulässig erklärt werden.
5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuh a 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fournage auf die leichteste Ration, bestehend in

R.668. Nr. 6352. Heidelberg. (Urtheil.) J. N. S. gegen Andreas Straßner vom Zimmerhof, wegen Körperverletzung, hat das großh. Obergericht durch Urtheil vom 29. December 1860 auf den Rekurs des Angeklagten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Unterbretschers vom 21. August v. J. Nr. 6178, H. Sen. zu Recht erkannt:
Das hofgerichtliche Urtheil, befragend:
Andreas Straßner vom Zimmerhof sei der vorläufigen, im Affekte verübten Körperverletzung des Johann Georg Dalgauner von Reimshausen zu erklären und behaltlich zu Amtes-gängnisstrafe von 4 Wochen, sowie in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen;
sei, unter Verfallung des Rekursantens in die Rekurskosten zu bestätigen.
Dieses Urtheil wird dem sündigen Angeklagten hiermit verkündet.
Heidelberg, den 5. April 1861.
Großh. bad. Amtsgericht,
v. Lischgl.

R.745. Nr. 5087. Bruchsal. (Aufsorderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Dragoner Florian Habichtreuther von Karlsruhe ist aus dem Militärhospital in Karlsruhe gewaltsam ausgebrochen und sündig entgangen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem vorgelegten Kommando zu stellen, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich seiner beiderseitigen Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt wird.
Gleichzeitig wird sein Vermögen mit Beschlag belegt, und bitten wir die verehrlichen Behörden des In- und Auslandes, auf ihn zu fahnden und ihn im Falle der Betretung gefänglich hieher abzuliefern.
Signalment:
Alter, 25 Jahre.
Größe, 5' 2".
Körperbau, kräftig.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haar, schwarz.
Bruchsal, den 8. April 1861.
Großh. bad. Oberamt,
Leiben.

R.752. Konstantz. (Fahndungsurtheil.) Unter Fahndungsausschreiben gegen die Josephs Stroh von Markhof vom 18. Juni v. J. in Nr. 148 dieses Blattes nehmen wir hiermit wieder zurück.
Konstantz, den 30. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht,
Aman.

R.634. Nr. 2168. Wehrloch. (Bürgermeisterwahl.) Gemeindevorsteher Jakob Müller von Menningen wurde als Bürgermeister gewählt, bestätigt und heute vereinfacht.
Wehrloch, den 4. April 1861.
Großh. bad. Bezirksamt,
Ketterer.

6 Meße Haber, 7 1/2 Pfund Sen und 4 1/2 Pfund Stroh,
zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Sen- und Stroquantität je besonders anzugeben.
6) Angebote mit Bruchtheilen unter 1/2 Kreuzer für den Schuh Brod oder die Ration Fournage werden nicht angenommen.
7) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.
Karlsruhe, den 2. April 1861.
Secretariat des großh. Kriegsministeriums.
Krummel.

R.657. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Heiningen Almen, Hartholzschlag Nr. 15, 16 und 27, werden vor bis
Dienstag den 16. April 1861
folgende Holz gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:
4250 Stück Weichholz-Fischthun, sodann
13 Stämme Eichen, Dolländers- und Buchholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr beim Wegweiser auf der Reuthe, Heiningen Straße.
Emmendingen, den 6. April 1861.
Großh. bad. Bezirksstelle,
Fischer.

R.751. Nr. 374. Graben. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwald Kammerforst, Nr. 3, 8 und 14, werden versteigert,
Dienstag den 16. d. M.,
2 Stämme Eichen und 1 Stamm Eichen-Nußholz; 3500 Stück buchene Bohlenstämme; 2, Kstr. buchene, 2, Kstr. eichene, 3, Kstr. gem. Eichenholz; 24, Kstr. buchene und 47, Kstr. gem. Eichenholz; 2 Kstr. gem. Eichenholz; 2475 Stück buchene und 12,925 Stück gemischte Wellen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Kammerforst auf der Schneidmühle bei Nr. 2 Rüstweg.
Graben, am 8. April 1861.
Großh. bad. Bezirksstelle,
Menzler.

R.681. Nr. 4082. Bruchsal. (Besanntmachung.) Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Januar d. J., Nr. 975, werden auf Anrufen der Witwe Dillmann von Bruchsal die Anseherige witter Personen auf die dort bezeichneten 1 Viertel 20 Ruten Weinberg und Garten den neuen Erwerber, Brunnenmacher Joseph Walzer von hier, gegenüber hiermit für erloschen erklärt. Bruchsal, den 4. April 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

R.720. Nr. 3118. Durlach. (Urtheil und Fahndung.) J. N. S. gegen Badergessell Jakob Reiter von Durlach, wegen Körperverletzung, erging von großh. Hofgericht des Mittelbretschers unterm 11. März d. J., Nr. 1049, folgendes Urtheil:
Jakob Reiter, lediger Badergessell von Durlach, sei der im Affekte und bei Kaufhändeln verübten Körperverletzung des Eisenbahnarbeiters August Seig von Heidenheim, königl. würtl. Oberamts Besigheim, für schuldig zu erklären, und behaltlich zu einer durch 6 Tage Duntelarbeit und 6 Tage Hungerlohn gefälligen Kreisgefängnisstrafe von 12 Wochen zu verurtheilen.
Dies wird dem auf sündigen Reize befindlichen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.
Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.
Durlach, den 4. April 1861.
Großh. bad. Amtsgericht,
Gamp.

R.668. Nr. 6352. Heidelberg. (Urtheil.) J. N. S. gegen Andreas Straßner vom Zimmerhof, wegen Körperverletzung, hat das großh. Obergericht durch Urtheil vom 29. December 1860 auf den Rekurs des Angeklagten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Unterbretschers vom 21. August v. J. Nr. 6178, H. Sen. zu Recht erkannt:
Das hofgerichtliche Urtheil, befragend:
Andreas Straßner vom Zimmerhof sei der vorläufigen, im Affekte verübten Körperverletzung des Johann Georg Dalgauner von Reimshausen zu erklären und behaltlich zu Amtes-gängnisstrafe von 4 Wochen, sowie in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen;
sei, unter Verfallung des Rekursantens in die Rekurskosten zu bestätigen.
Dieses Urtheil wird dem sündigen Angeklagten hiermit verkündet.
Heidelberg, den 5. April 1861.
Großh. bad. Amtsgericht,
v. Lischgl.

R.745. Nr. 5087. Bruchsal. (Aufsorderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Dragoner Florian Habichtreuther von Karlsruhe ist aus dem Militärhospital in Karlsruhe gewaltsam ausgebrochen und sündig entgangen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem vorgelegten Kommando zu stellen, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich seiner beiderseitigen Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt wird.
Gleichzeitig wird sein Vermögen mit Beschlag belegt, und bitten wir die verehrlichen Behörden des In- und Auslandes, auf ihn zu fahnden und ihn im Falle der Betretung gefänglich hieher abzuliefern.
Signalment:
Alter, 25 Jahre.
Größe, 5' 2".
Körperbau, kräftig.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haar, schwarz.
Bruchsal, den 8. April 1861.
Großh. bad. Oberamt,
Leiben.

R.752. Konstantz. (Fahndungsurtheil.) Unter Fahndungsausschreiben gegen die Josephs Stroh von Markhof vom 18. Juni v. J. in Nr. 148 dieses Blattes nehmen wir hiermit wieder zurück.
Konstantz, den 30. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht,
Aman.

R.634. Nr. 2168. Wehrloch. (Bürgermeisterwahl.) Gemeindevorsteher Jakob Müller von Menningen wurde als Bürgermeister gewählt, bestätigt und heute vereinfacht.
Wehrloch, den 4. April 1861.
Großh. bad. Bezirksamt,
Ketterer.